

## Der DPV Schiedsrichterausschuss

Festlegung zum Spielbetrieb

Betr. Spiele mit Zeitbegrenzung

Gegenstand: Zusatzaufnahmen



## Zusatzaufnahmen bei Spielen mit Zeitbegrenzung

In Anlehnung an die internationalen Gepflogenheiten legt der DPV in seinem Bereich bei offiziellen Veranstaltungen folgendes fest:

Bei Spielen mit Zeitbegrenzung sind nach Ablauf der Zeitvorgabe **zwei zusätzliche Aufnahmen** zu spielen, außer eine Mannschaft hat bereits vorher die erforderlichen 13 Siegpunkte erzielt. Die Mannschaft, die die höhere Punktzahl erzielt hat, gewinnt das Spiel. Solange ein Remis besteht, muss eine weitere zusätzliche Aufnahme gespielt werden.

Es spielt keine Rolle, ob die Zeitbegrenzung bei 60 oder 75 Minuten liegt, oder im speziellen Fall anders festgelegt ist.

Sollte nach der zweiten zusätzlichen Aufnahme ein Remis bestehen, muss eine weitere, **zusätzliche dritte Aufnahme** gespielt werden. Im Verlauf dieser dritten Aufnahme („Extraaufnahme“) kann die **Zielkugel nicht ungültig werden**, sollte sie die Grenzen des definierten Spielfeldes in vollem Durchmesser überschreiten.

Verlässt die Zielkugel den gültigen Bereich, wird sie an ihre ursprüngliche Position zurückgelegt, wenn sie entsprechend dem Reglement markiert war. Sollte die Markierung fehlen, wird die Zielkugel so gut wie möglich an die Stelle im Spielfeld gelegt, wo sie die Auslinie vollständig überschritt. Das Nichtmarkieren der Lage der Zielkugel wird entsprechend dem Reglement sanktioniert.

Die Mannschaft, deren Kugel der Zielkugel am nächsten liegt, hat den Punkt. Sind noch Kugeln zu spielen, wird die Aufnahme entsprechend der Lage der Kugeln fortgesetzt.

Die Weisung schließt den Hallenbetrieb ein.

### Begründung:

In unserem Sport geht es darum, im fairen Wettbewerb den Sieger dadurch zu ermitteln, dass dieser die notwendigen 13 Punkte erreicht, unabhängig wie lange diese Begegnung andauert.

Bei auf Zeit begrenzten Spielen könnte sich die führende Mannschaft durch taktisches Zeitspiel einen nennenswerten Vorteil erschaffen, der nur wenig mit dem sportlichen Wettbewerb vereinbar ist. Die o.a. Vorgabe soll diese Möglichkeit minimieren, die Chancengleichheit wahren und so jedem Team seine Gewinnchance gewähren.

Das Zurücklegen der ungültig gewordenen Zielkugel in der, bei Remis notwendigen, **zusätzlichen dritten Aufnahme** („Extraaufnahme“) ist durch die Pflicht, immer die aktuelle Lage der Zielkugel zu markieren umsetzbar und soll ein weiteres Verlängern des Spiels auf Zeit verhindern.

für den Schiedsrichterausschuss:

Hugo Port

DPV Vizepräsident Schiedsrichterwesen

Brachtal, 19.02.2023